

# Weih St. Peter, ein Benediktinerpriorat auf dem Territorium von Obermünster

von

Stephan Acht

Um 1075 errichteten Iren in Regensburg eine Niederlassung. Dies geht aus einem Schreibeintrag in einem Codex hervor, der besagt, dass der Schreiber im siebten Jahr seiner *peregrinatio* aus Irland und im insgesamt achten Jahr der Existenz einer irischen Niederlassung in Regensburg (*huius loci habitacionis Scottis*) die Arbeiten an diesem Codex am 30. März 1083 beendete<sup>1</sup>.

Das Wort *Scoti* bezeichnete ursprünglich die gesamte gälisch sprechende Bevölkerung Irlands, erst später übertrug sich der Name auf das heutige Schottland. Mit Beginn des 13. Jahrhunderts unterschied man auch in Deutschland zwischen „*Scotia*“ und „*Hibernia*“. Bis in das 14. Jahrhundert waren alle Schottenmönche irischer Herkunft. Die neue Umgebung bezeichnete die fremden Mönche als „Schotten“ und ihre Klöster als „Schottenklöster“<sup>2</sup>.

Am 1. Februar 1089 nimmt Kaiser Heinrich IV. die in der Stadt Regensburg sich aufhaltenden Iren, die im Text als *Scottigenae* bezeichnet werden, in seinen Schutz<sup>3</sup>. Ferner bestätigt er die Abhängigkeit dieser Niederlassung vom Kloster Obermünster. Dies ist der Inhalt eines Diploms, das Kaiser Heinrich IV. während seines Aufenthalts in Regensburg zum Jahreswechsel 1088/1089 ausstellte. Die Urkunde berichtet auch, dass die Iren für immer ihre Heimat verlassen hatten. Durch die Züchtigung ihrer irdischen Körper versuchten sie die Errettung ihrer Seelen zu erreichen. Die Iren waren unter dem Pontifikat des Bischofs Otto I. (1061–1089) nach Regensburg gekommen. Mit Erlaubnis des zuständigen Ortsbischofs und mit der Zustimmung der Äbtissin Willa vom Kloster Obermünster (1052–1073) errichteten die Iren auf dem Territorium, das dem Kloster Obermünster gehörte, an der Kirche *Wihensanctipetri* eine Niederlassung. Diese Kirche sollte aber weiterhin dem Kloster Obermünster als Eigentum gehören. Mit Hilfe von Wohltätern aus der Führungs-

<sup>1</sup> FLACHENECKER Helmut, Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland, Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 18, Paderborn-München-Wien-Zürich (1995) 131.

<sup>2</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 11.

<sup>3</sup> Monumenta Germaniae Historica Diplom Heinrich IV. Nr. 403; FLACHENECKER (wie Anm. 1) 81 f. Nach BAUER Karl, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 1997, 379 lag die Kirche mitsamt dem Priorenhaus vor den Mauern der Reichsstadt Regensburg, etwa auf der Höhe, wo heute die Baugruppe um das evangelische Gemeindehaus in der Dr.-Martin-Luther-Straße 18 steht. Zum Aussehen der Kirche siehe auch Wolfgang ZAHN, Schottenklöster, Die Bauten der irischen Benediktiner in Deutschland, phil. Diss. Freiburg i. Br., 1967, 200–202.

schicht (*boni*) stellten die Fremden rasch die notwendigen Klostergebäude (*officinas claustris*) her, um dort, unterstützt von den mildtätigen Gaben der Gläubigen, eine *monachica vita* führen zu können.

Der von den Iren erbetene Königsschutz wurde ihnen mit Urkunde vom 1. Februar 1089 durch Kaiser Heinrich IV. gewährt. Somit hatte die neue Gemeinschaft die persönliche Freiheit und die Unabhängigkeit vom Bischof Otto von Regensburg sowie von der im Kloster Obermünster regierenden Äbtissin Hazecha (1085–1100) erreicht. Ausgestattet mit dem Fremdenschutz des Königs sollte die Gemeinschaft ungestört im Gebet für das eigene Heil sowie für das der gesamten Kirche verweilen. Die Urkunde von 1089 unterscheidet einerseits zwischen der Klausnergemeinschaft und den an sie gerichteten zukünftigen Schenkungen, die unter dem Schutz des Kaisers standen, sowie andererseits dem Kirchengebäude von Weih Sankt Peter, das nach wie vor dem Kloster Obermünster zinsbar unterworfen sein sollte.

Am 26. März 1112 stellt Kaiser Heinrich V. eine Urkunde für das Kloster St. Jakob aus<sup>4</sup>. Im Gegensatz zu 1089, als bei der Bestätigung für die Niederlassung bei Weih Sankt Peter dem Kloster Obermünster als Grundherrn der Kirche gewisse Einflussmöglichkeiten zugestanden werden mussten, werden in der Urkunde Kaiser Heinrichs V. von 1112 für das Kloster St. Jakob dem Kloster Obermünster keinerlei Zugeständnisse gemacht. Mit der vor 1111/1112 erfolgten Gründung von St. Jakob verlor aber Weih Sankt Peter seine exklusive Stellung als einziges irisches Kloster in der Stadt Regensburg<sup>5</sup>. Der Status von Weih Sankt Peter und seiner Leitung war von Beginn an kirchenrechtlich nicht streng fixiert gewesen.

Ob bereits unter Kaiser Lothar (1125–1137) oder erst unter Kaiser Friedrich I. (1152–1190) Weih Sankt Peter zu einem vom Kloster St. Jakob abhängigen Priorat wurde, kann wegen des Verlustes der beiden Urkunden nicht entschieden werden<sup>6</sup>.

Mit der *Vita S. Mariani* liegt eine weitere wichtige Quelle für die Frühgeschichte von Weih Sankt Peter vor<sup>7</sup>. Diese *Vita* wurde bald nach 1180 von einem in Regensburg lebenden irischen Mönch verfasst, der vermutlich dem Klosterkonvent von St. Jakob angehörte<sup>8</sup>. Das Werk gliedert sich in sechs Kapitel. Ausgehend von den Anfängen des irischen Mönchsideals, um Christi willen die Heimat zu verlassen und in der Fremde die Heilsbotschaft zu verkünden (Kap. 1), stellt der Verfasser seinen Helden Marianus in diese asketische Tradition. Nach sehr dürftigen Andeutungen über seine Herkunft und seine Jugendjahre setzt die *Vita* mit dessen Aufenthalt in Bamberg ein. Nachdem Marianus und seine Begleiter (Candidus, Clemens und Johannes)<sup>9</sup> dort die Benediktsregel kennen gelernt hatten, zogen sie auf ihrer Pilgerreise Richtung Rom zunächst nach Regensburg weiter (Kap. 2). Dort empfing sie die Äbtissin von Obermünster. Ein schon lange Zeit im Obermünster als Inkluse lebender Ire, mit Namen Mercherdach, riet den Neuankömmlingen, in der Stadt zu bleiben. Ein Wunder offenbarte den göttlichen Willen und Marianus ließ sich in der kleinen, vor den Stadtmauern gelegenen Kirche „*Weih Sankt Peter*“ nieder (Kap. 3). Der Zuzug aus Irland hielt in so starkem Ausmaße an, dass das Kloster rasch zu klein

<sup>4</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 95 f.

<sup>5</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 95 f.

<sup>6</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 249.

<sup>7</sup> *Vita Mariani*, in: Joannes BOLLANDUS u. Godefridus HENSCHENIUS, *Acta sanctorum*, Februarii tomus II (Antwerpen 1658 bzw. Ndr Brüssel 1966), 361–372.

<sup>8</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 20.

<sup>9</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 69.

wurde. Die Gründung eines neuen Klosters wurde notwendig. Dieses Kloster, das dem Heiligen Jakobus geweiht worden war, bekam durch die massive Unterstützung von einheimischen Adelligen und Bürgern aber auch durch die Hilfe aus der irischen Heimat seine Ausstattung (Kap. 4). Das Kloster erhielt zahlreiche päpstliche und kaiserliche Privilegien. Eine erneute Zunahme von irischen Brüdern, erlaubte eine Expansion in weitere süddeutsche Städte. So werden die Schottenklöster in Würzburg, Nürnberg (Kap. 5), Wien und Eichstätt (Kap. 6) mit Konventualen aus Regensburg besiedelt. Der Ausbau von St. Jakob hatte für das erste Kloster Weih Sankt Peter Konsequenzen, dieses musste sich als Priorat der Führung des Abtes von St. Jakob unterordnen. Mit einem persönlichen Bekenntnis des Autors zur *peregrinatio pro Christo* endet die *Vita Mariani*. Als Quellen dienten dem Verfasser die Hausüberlieferung sowie die Angaben des 110 Jahre alten Paters Isaac, der ein Augenzeuge des Marianus gewesen sein wollte und der sogar von einem Wunder an dessen Grab berichtete. Die Entstehungszeit dieser *Vita* fällt in die Gründungszeit des Klostersverbandes der Schotten am Ende des 12. Jahrhunderts. Mit ihr sollte vor allem das enge Verhältnis der irischen Kirche zum Heiligen Stuhl dokumentiert werden. Sie erhebt die Bindung der neuen Inklusengemeinschaft an die römische Benediktinerregel hervor. Die *Vita* legitimiert und propagiert besonders den Führungsanspruch des Klosters St. Jakob in Regensburg gegenüber den übrigen Schottenklöstern.

Eine weitere wichtige Quelle für die Geschichte von Weih St. Peter ist der *Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri*<sup>10</sup>. Dieser enthält ebenfalls Angaben zur angeblichen Frühgeschichte von Weih Sankt Peter in Regensburg. Das Kloster Obermünster wird im Libellus aber überhaupt nicht erwähnt. Im Gegensatz zur *Vita S. Mariani* ist die Erzählung im Libellus zeit- und räumlich weiter gefasst und weicht in manchem auch von ihr ab. Der Libellus verlegt unter anderem die Gründung von Weih St. Peter in die Zeit Karls des Großen. Mit dieser Frühdatierung beabsichtigt der Libellus eine Rangerhöhung der beiden Regensburger Klöster Weih Sankt Peter und St. Jakob. Das Werk vermischt Legendenhaftes mit Historischem in einer schwer zu unterscheidenden Weise. Der Verfasser möchte die Klostergeschichte glänzender darstellen als sie vermutlich in Wirklichkeit war.

Ein Prior von Weih Sankt Peter ist urkundlich erstmals für das Jahr 1204 belegt<sup>11</sup>. In den für das Kloster St. Jakob ausgestellten Privilegien der Päpste Calixt II., Eugen III., Hadrian IV., Alexander III., Luzius III., Clemens III. und Cölestin III. wird Weih Sankt Peter nicht genannt<sup>12</sup>. Die Urkunden von Kaiser Otto IV. vom 11. Mai 1212, von König Friedrich II. vom 16. Februar 1213 und König Heinrich

<sup>10</sup> PÁDRAIG A. Breatnach, Die Regensburger Schottenlegende. Untersuchung und Textausgabe, Münchner Beiträge zur Mediävistik 27, München 1977; FLACHENECKER (wie Anm. 1) 23; siehe jetzt auch SHAW Frank, Karl der Große und die schottischen Heiligen: Die fiktive Gründungslegende des Regensburger Schottenklosters, in: FEISTNER Edith, Das mittelalterliche Regensburg im Zentrum Europas, Forum Mittelalter Studien Bd. 1 (2006) 123 ff.

<sup>11</sup> RENZ Gustav Adolf., Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (OSB) in Regensburg, in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cisterzienser Orden Bd. 16 (1895) 64–84, 250–259 Nr. 1–Nr. 32, 418–425 Nr. 33 – Nr. 51, 574–581 Nr. 52–Nr. 79; Bd. 17 (1896), 20–40 Nr. 80–Nr. 138, 229–239 Nr. 139– Nr. 192, 416–429 Nr. 193–Nr. 256, 629–639 Nr. 257 – Nr. 304; Bd. 18 (1897) 79–86 Nr. 305–339, 263–274. Nr. 340–Nr. 396; hier RENZ 255 Nr. 22.

<sup>12</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 254 ff.

(VII.) vom 2. Juli 1225 unterscheiden zwischen St. Jakob und Weih Sankt Peter<sup>13</sup>, wobei aber jeweils an der dominierenden Stellung von St. Jakob nicht gezweifelt wird.

Um 1212–1215 wurde ein Streit zwischen dem Prior Felix von Weih Sankt Peter und dem Pfarrer Wolfram von Obermünster um einen Garten, der vor der Klosteranlage von Weih Sankt Peter zu den Mauern der Stadt hin lag, unter Vermittlung der Äbtissin Gerdrudis von Obermünster (1212/1215–1216) und des Regensburger Dompropstes Gottfried mit einem Vergleich geregelt<sup>14</sup>.

Der Prior und seine Nachfolger sollten den Garten vom jeweiligen Pfarrer empfangen und die Erträge daraus beziehen mit Ausnahme des weiterhin dem Pfarrer zufallenden Zehnten. Dafür sollten notfalls der Prior und seine Mitbrüder den Pfarrer beim Gottesdienst in Obermünster vertreten. Der Pfarrer und seine Nachfolger sollten hingegen aus der Hand des jeweiligen Priors einen anderen Garten außerhalb der Stadtmauern, der im westlichen Bereich gelegen war, zum Nießbrauch erhalten. Dieser Garten war schon früher in Besitz von Sankt Jakob beziehungsweise Weih Sankt Peter, wurde aber nach den Aussagen des Abtes Matheus von St. Jakob und des Priors Felix durch einen früheren Abt und Prior im Tausch gegen den strittigen Garten hergegeben.

Am 13. Oktober 1216 regelte der Regensburger Bischof Konrad IV. einen Streit zwischen dem Stift Obermünster und dem Kloster St. Jakob über die Einsetzung des Priors in Weih Sankt Peter<sup>15</sup>. Die zwischen dem Schottenkloster und dem Stift Obermünster bestehenden ungeordneten Rechtsverhältnisse bezüglich des Priorates Weih Sankt Peter bestanden von Anfang an. Differenzen konnten daher kaum ausbleiben. Diese waren bisher immer gütlich beigelegt worden. Jetzt waren sie aber aufs Neue ausgebrochen. Anlass war die Auseinandersetzung um einen Platz, auf welchem ehemals der Landgraf eine Wohnstätte erbaut hatte. Außerdem entzündete sich der alte Streit über die Wahl und Institution des Priors von Weih Sankt Peter, aber auch über andere Rechte, welche das Kloster St. Jakob und das Stift Obermünster auf die Kirche St. Peter und welche der Prior von Weih Sankt Peter vom Stift Obermünster beanspruchten.

Zur Vermeidung von Unkosten und zur klareren Festlegung der beiderseitigen Rechte erklärte der Bischof 1216 nach reichlicher Beratung, dass in Zukunft, wenn im Priorat zu Weih Sankt Peter eine Vakatur eintritt, sich die Äbtissin von Obermünster zum Abt und Konvent von St. Jakob zu begeben hat, um sich ein Mitglied des Konventes von St. Jakob oder von Weih Sankt Peter als Prior zu erbitten, und wenn dieser als tauglich anzusehen ist, so wird ihr derselbe auch überlassen. Sollten aber Abt und Konvent und dessen *pars maior et senior* nach ihrem guten Glauben und bei ihrem Gewissen den von der Äbtissin Bezeichneten nicht für tauglich erachten, so mögen Abt und Konvent der Äbtissin einen besseren und brauchbareren Kandidaten bezeichnen. Dieser soll dann von der Äbtissin postuliert werden, und er soll von ihr auch die Investitur mit den Temporalien erhalten, die dem Stift Ober-

<sup>13</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 249 f.

<sup>14</sup> BayHStA KU Regensburg-Obermünster 14; Regest: THIEL Matthias, Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte Neue Folge 28/1 (1975) 26 Nr. 14.

<sup>15</sup> BayHStA KU Regensburg-Obermünster 16; Druck: RIED Thomas, Codex chronologico-diplomaticus Ratsbonensis 1 (1816) 317 Nr. 335; JANNER Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2 (1884) 287.

münster in Bezug auf Weih Sankt Peter zukommen. Vom Abt des Schottenklosters soll der Prior aber die Cura und die Spiritualien erhalten, worüber dieser die oberste Leitung hatte. Den Bauplatz, der einstmals im Besitz des Landgrafen stand, soll die Kirche St. Peter besitzen, dafür aber jährlich 40 Pfennige an das Stift Obermünster zahlen. Keine der Parteien soll das Recht haben diesen Platz zu veräußern oder zu verleihen, jeder Angriff auf den Platz müsse von allen gemeinsam zurückgewiesen werden.

Vier Tage später, am 17. Oktober 1216, regelt Bischof Konrad IV. von Regensburg den Streit über die Präbenden und die Konsolationen („Tröstungen“), welche Weih Sankt Peter von Obermünster beanspruchte<sup>16</sup>. Die Äbtissin von Obermünster erklärte sich bereit, wie es seit langer Zeit üblich war und auch eidlich erhärtet werden konnte, dass die ganze Präbende einer Stiftsdame, wie solche von der Königin Hemma bestimmt worden war, an Weih Sankt Peter zu geben war, an Fleisch aber nur so viel, als der Pfarrer und die anderen Klosterpriester ebenfalls erhalten, zusätzlich wolle sie ein Brot hinzufügen.

Nach dieser Urkunde bestanden die sogenannten Tröstungen (Konsolationen) darin, dass Weih Sankt Peter am Todestag einer jeden Stiftsdame (*domina*) die Hälfte aller Präbenden und zusätzlich 30 Pfennige empfangen sollte, die andere Hälfte der Präbende konnte jede der Damen aber nach Belieben verschenken. Dies bestätigte der Bischof unter der Strafe des Anathems. Die hier aufgeführten Gaben waren wahrscheinlich das Almosen, womit das Stift Obermünster seit Errichtung des Klosters die armen Schotten bei Weih Sankt Peter unterstützte.

Im Frühjahr 1229 kam Bischof Siegfried von Regensburg in Konflikt mit dem Stift Obermünster wegen Weih Sankt Peter. Der Bischof beanspruchte von der zum Kloster Obermünster gehörenden Kirche St. Peter verschiedene Leistungen, was gegen früher erlassene Privilegien verstieß, und wogegen die Äbtissin von Obermünster und ihr Konvent in Rom Appellation eingelegt hatte. Zur Beilegung des Streits bestimmte Papst Gregor IX. am 11. April 1229 die Vorstände der in der Diözese Freising liegenden Klöster und Stifte von Weihestephan, Neustift und St. Andreas<sup>17</sup>.

Für das Jahr 1261 berichtet das Verbandsnekrölogium von einem nächtlichen Brandanschlag auf die Klosteranlage von Weih Sankt Peter, bei dem alle Gebäude mit Ausnahme der Kirche niedergebrannt sind. Als Verursacher werden gewisse mächtige Brüder (*potentibus fratribus*) genannt, die alles hassten, was zum Kloster St. Jakob gehörte<sup>18</sup>. Laut Paricius soll unter dem Abt Marianus von St. Jakob im Jahre 1276 der Klosterbau von Weih Sankt Peter wieder instand gesetzt worden sein<sup>19</sup>.

Bezüglich Weih Sankt Peter gestand der Kaiser Ludwig der Bayer mit einer Urkunde vom 11. März 1330 dem Abt von St. Jakob die gleichen Aufsichtsrechte zu,

<sup>16</sup> BayHStA, Reichstadt Regensburg Urk. 9; Druck: RIED 1 (wie Anm. 15) 319 Nr. 336; JANNER 2 (wie Anm. 15) 288.

<sup>17</sup> JANNER 2 (wie Anm. 15), 346.

<sup>18</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1), 27 Anm. 57; Ó RIAIN-RAEDEL Dagmar: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. Edition der Handschrift Vat. Lat. 10100 mit einer Untersuchung der hagiographischen und liturgischen Handschriften, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 26 (1992), 61 (9.3.1261).

<sup>19</sup> So PARICIUS Johann Carl, Allerneuete und bewährte historische Nachrichten von allen in denen Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Klöstern catholischer Religion, Regensburg 1753, 293.

wie dieser sie bereits für die Schottenklöster in Erfurt, Würzburg, Memmingen, Eichstätt und Kelheim besaß<sup>20</sup>. Somit hatten Kloster St. Jakob und Priorat Weih Sankt Peter allerdings keinen neuen uneigennütigen Protektor gewonnen, sondern nur einen Zwingherrn gegen einen anderen eingetauscht<sup>21</sup>.

Am 6. März 1360 wurde das schwierige Verhältnis zwischen Weih Sankt Peter und dem Kloster Obermünster neu geregelt<sup>22</sup>. Mindestens einmal im Jahr sollte der Prior von nun an gegenüber den Klöstern Obermünster und St. Jakob seine Rechnung ablegen. Außerdem heißt es, dass zum Prior von Weih Sankt Peter nur ein Schotte aus dem Konvent oder aus den Brüdern von Weih Sankt Peter gewählt werden kann. Der Neugewählte hat an Obermünster eine bestimmte Summe Geld zu geben, die am Gotteshaus zu Obermünster verbaut werden konnte, wo man wollte. Außerdem sollte der Bruder Matheus das alles auslösen, was er von den Sachen des Gotteshauses von Weih Sankt Peter dem „langen Hanns“ zu Eichstätt versetzt hatte.

Am 22. Oktober 1439 wird aus dem Konvent von St. Jakob Bruder Otto zum Prior von Weih Sankt Peter gewählt<sup>23</sup>. Diese Urkunde gewährt interessante Einblicke über die Wahl eines Priors bei Weih Sankt Peter<sup>24</sup>. Zur Wahl nahmen Abt und Konventsmitglieder von St. Jakob am hl. Kreuz Altar im Kreuzgang von St. Jakob auf der einen Seite Platz, auf der anderen Seite saßen die Äbtissin und die Nonnen von Obermünster. Der Gewählte hatte auf das Evangelium einen Eid abzulegen, indem er sich unter anderem darauf verpflichtete, dass er weder den beweglichen noch den unbeweglichen Besitz beziehungsweise den Kirchenschatz (*clenodia*) verkaufen oder sonst wie entfremden darf. Dies wäre nur bei größter Not erlaubt, dann aber nur mit Rat und Zustimmung des Abtes und des Konvents von St. Jakob sowie der Äbtissin von Obermünster. Der Neugewählte wurde an der Hand des Schottenabtes in den Chor der Jakobskirche geführt und in den Chorstuhl des Priors eingewiesen. Am selben Tag gingen alle im Beisein eines Notars nach Weih Sankt Peter. Dort führte der Abt den Prior zu den Türen der Klosteranlage (*ad valvas sive portas*) und übergab ihm die entsprechenden Schlüssel. Nachdem die Türen mit dem Schlüssel geöffnet worden waren, wurde der Gewählte in den Chor und an den Hochaltar geführt. Daraufhin erhielt er die Schlüssel für die Sakristei und für das Sakramenthäuschen am Altar (*cornua dicti altaris*). Zum Zeichen seiner wirklichen Einsetzung als Prior wurde ihm ein Missale gereicht. Dem vor den Altar knienden Bruder Otto wurden nun zum Zeichen seiner wirklichen Einkleidung das Birett überreicht und auf den Kopf gesetzt, dabei wurde der Hymnus „*Te deum laudamus*“ angestimmt und die Glocken geläutet.

Unter dem 1479 neu gewählten Abt Matthäus IX. (1479–1483), der bisher Abt von Erfurt war, entflammten die Kompetenzstreitigkeiten mit dem Prior von Weih Sankt

<sup>20</sup> RENZ (wie Anm. 11) 35 Nr. 106; Monumenta Germaniae Historica Constitutiones VI. Nr. 701; SCHMUCK Johann, Ludwig der Bayer und die Reichsstadt Regensburg. Der Kampf um die Stadt im späten Mittelalter, Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 4 (1997) 282 f.

<sup>21</sup> HAMMERMAYER Ludwig, Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12. bis 16. Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 87, 1976, 283.

<sup>22</sup> RENZ (wie Anm. 11) 231 Nr. 150.

<sup>23</sup> RENZ (wie Anm. 11) 635 Nr. 286.

<sup>24</sup> Textauszug bei BUSCH Karl, Weih-Sankt Peter, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13 (1939) 222. Zur Priorenwahl siehe auch oben die Urkunde vom 13. 10. 1216.

Peter bzw. mit der Äbtissin von Obermünster erneut<sup>25</sup>. Unter Zustimmung des Abtes Matthäus und der damaligen Äbtissin Sybilla von Obermünster wurde 1482 Ernundus (Edmundus) de Burgo, ein Professe von St. Jakob, zum Prior von Weih Sankt Peter ernannt. Diesem wohl aus einer angesehenen anglo-normannischen Familie stammenden Prior<sup>26</sup> wurde aber schon kurze Zeit später aus unbekanntem Gründen wieder die Verwaltung des Priorats durch den Abt von St. Jakob abgenommen, und er wurde im November 1482 gar abgesetzt<sup>27</sup>. Der Abt vertraute das Amt des Priors von Weih Sankt Peter nun einem anderen Mitglied des Regensburger Konvents an, einem gewissen Thomas. Diese eigenmächtige Vorgehensweise des Abtes der Schotten stieß erwartungsgemäß auf den energischen Widerstand der Äbtissin Sybilla von Obermünster, welche seit jeher das Recht ausübte, den Prior von Weih Sankt Peter zu ernennen und von diesem jährlich die Rechnung über den Haushalt seines Gotteshauses zu verlangen. Die übergangene Äbtissin appellierte schließlich in dieser Angelegenheit nach Rom. Von dort erfolgte aber lange Zeit keine Reaktion, und so konnte sich Thomas einige Monate im Amt halten<sup>28</sup>. Erst unter Abt David I. (1483–1498) konnte der Streit beigelegt werden. Der ehemals zum Prior von Weih Sankt Peter ernannte Thomas wurde zum Abt von Würzburg befördert. Ein Generalkapitel erkannte die Rechte von Obermünster hinsichtlich der Ernennung eines Priors von Weih Sankt Peter ausdrücklich an und hob alle gegen teiligen Anforderungen des früheren Abtes Matthäus wieder auf<sup>29</sup>. Der zwischen zeitlich vertriebene Prior Ernundus konnte somit wieder in sein Amt in Weih Sankt Peter zurückkehren, womit sich auch die Äbtissin Sybilla von Obermünster zufrieden gab.

Prior Donatus von Weih Sankt Peter, der vormalige Abt des Erfurter Schottenklosters, war im Jahre 1485 mit Erlaubnis des Generalkapitels und der Äbtissin von Obermünster wieder nach Regensburg gekommen<sup>30</sup>. Die Beziehungen zu Abt David von St. Jakob waren anfangs ganz harmonisch. Am 27. August 1488 legte Prior Donatus dem Abt der Schotten und der Äbtissin von Obermünster die übliche Abrechnung vor<sup>31</sup>. Im November 1489 brachen zwischen Prior und Abt plötzlich Streitigkeiten aus. Bischof Heinrich von Absberg nutzte dies sofort für seine Ziele aus. Er nahm den Prior in seinen Schutz und gewann ihn damit als Verbündeten, Langjährige, zum Teil sogar handgreiflich geführte Auseinandersetzungen waren die Folge, wobei es schon bald weniger um die angeblichen Belästigungen des Priors Donatus ging als vielmehr um die rechtliche Stellung des Klosters St. Jakob zur bischöflichen Gewalt<sup>32</sup>.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren das Kloster und das ihm unterstehende Priorat Weih St. Peter in einem desolaten Zustand, der vor allem durch innere Kon-

<sup>25</sup> FEUERER Thomas, *Visitationis et reformationis officium*. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508), in: *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden* 112 (2001) 237 f.

<sup>26</sup> HAMMERMAYER (wie Anm. 21) 321 Anm. 240.

<sup>27</sup> FEUERER (wie Anm. 25) 238 Anm. 198.

<sup>28</sup> FEUERER (wie Anm. 25) 238 Anm. 198.

<sup>29</sup> BayHStA Regensburg-Obermünster Urk. 27.9.1483; FEUERER (wie Anm. 25) 238 Anm. 200.

<sup>30</sup> FEUERER (wie Anm. 25) 243.

<sup>31</sup> RENZ (wie Anm. 11) 268 Nr. 364; FEUERER (wie Anm. 25) 243 Anm. 216.

<sup>32</sup> FEUERER (wie Anm. 25) 243 f.

flikte hervorgerufen worden war<sup>33</sup>. Diese Konflikte wurden sogar bis an die römische Kurie getragen. Seit 1514 kam es wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern, woran auch die Äbtissin des Reichsstiftes Obermünster beteiligt war. Zwei schottische Kleriker aus dem Umfeld des einflussreichen Kurienkardinals Petrus de Acolti, der Weltpriester John Thomson und der Zisterzienser John Denys (Deynes,) nutzten die Unstimmigkeiten um das Kloster St. Jakob und um das Priorat Weih St. Peter aus, indem sie die Unkenntnis des Bedeutungswandels des Begriffes „Scoti“ nutzten und die Rückgabe der Regensburger „Schottenklöster“ an die schottische Nation forderten. Sie behaupteten, dass die Iren im 14. Jahrhundert die beiden Klöster widerrechtlich in Besitz genommen hätten. Am 15. Juli 1515 erließ der Papst eine Bulle, mit welcher die beiden Klöster St. Jakob und Weih St. Peter der schottischen Nation als der angemestmten Eigentümerin übertrug. In der Folge dieses Erlasses kam es zu weiteren Zwistigkeiten, vor allem als es im Jahre 1516 zur förmlichen Einsetzung von John Denys als Prior von Weih St. Peter kam. Gegen diese Einsetzung erhob am 30. Dezember 1516 der Bischof Protest. Aber auch die Äbtissin von Obermünster protestierte gegen diese Aktion, weil dieser seit Jahrhunderten ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Priorstelle von Weih St. Peter zukam. Der Streit um die Einsetzung des „unbekannten Mönchs“ wurde sogar bis an den Gerichtshof der Kurie, der Sacra Rota Romana, getragen. Dieser erließ am 6. April 1519 ein Urteil, das zugunsten der schottischen Ansprüche ausfiel. So ging nach über vierhundertjähriger Dauer endgültig die irische Epoche in Weih Sankt Peter wie auch in Kloster St. Jakob zu Ende.

In den folgenden Jahren kam es vor allem zwischen dem Abt von St. Jakob und dem Prior von Weih St. Peter zu Differenzen wegen finanzieller und rechtlicher Angelegenheiten, in denen auch wiederholt die Äbtissin von Obermünster eingriff<sup>34</sup>. Vor allem die Äbtissin Wandula von Schaumberg (1536–1545) pochte auf ihre Rechte an Weih St. Peter, das ja auf Grund und Boden ihres Stiftes lag. Dabei stützte sie sich auch auf die Urkunde Heinrichs IV. von 1089, welche die Abhängigkeit von Weih St. Peters vom Obermünster ausdrücklich bestätigte.

Der innere Zwist und die Unfähigkeit der Vorsteher von St. Jakob und Weih St. Peter führten zu einem Tiefstand der beiden Klöster. Die Unstimmigkeiten um das Priorat Weih St. Peter waren gewiss einer der Gründe dafür, dass sich kein Widerspruch gegen die Zerstörung des ältesten der Schottenklöster erhob. Dies zeigte sich im Jahre 1552.

Am 25. Mai 1552 ließ Graf Philipp von Eberstein<sup>35</sup>, der kaiserliche Kommandant der Festungsanlagen der Stadt, aus fortifikatorischen Gründen die Gebäude der Klosteranlage von Weih Sankt Peter niederreißen. Die brauchbaren Überreste teilten sich das Kloster St. Jakob und der Regensburger Stadtmagistrat auf. Glocken, Altäre sowie das übrige Mobiliar der zerstörten Anlage nahm der Abt von St. Jakob an sich<sup>36</sup>. Steine, Holz und anderes brauchbares Material ließ der Magistrat von Regens-

<sup>33</sup> GRUBER Johann, Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Auflösung 1862, In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 40 (2006) 133 ff.

<sup>34</sup> GRUBER (wie Anm. 33) 141 ff.

<sup>35</sup> STOCKER Mona, Die Schottenkirche St. Jakob in Regensburg, Regensburger Studien und Quellen zu Kulturgeschichte 12 (2001) 36 Anm. 136.

<sup>36</sup> Regensburg Staatliche Bibliothek RIED Thomas, Codex Chronologico-Diplomaticus Monasterii ad Sanctum Petrum Consecratum ante Portam meridionalem Civitatis Ratsbonensis, Hs. Rat. Ep. 10 Nr. 129.

burg wegführen<sup>37</sup>. Aber die Zerstörung war anscheinend zunächst nicht vollständig. Noch 1603 wurden Mauerreste auf dem ehemaligen Kirchhügel niedergehauen und weggeschafft, nachdem sie von der Stadt sicherheitshalber erkauft worden waren<sup>38</sup>.

Nach den Forschungen von Hans Meier wuchsen nach dem Abbruch von Weih Sankt Peter die jährlichen Einnahmen der Abtei St. Jakob um 29 Schaff Getreide, das sich vorwiegend aus Korn und Hafer zusammensetzte, sowie um 6 Metzen Hirse, um 5 Metzen bayerische Rüben und um 4 Metzen Erbsen. Außerdem erhielt die Abtei St. Jakob zusätzlich 41 Gänse, 88 junge Hühner, 118 Käse, 860 Eier, 16 Stiftehennen und 120 Schütt Stroh. An Geld erhielt St. Jakob 4 Pfund Regensburger Pfennige und 12 Groschen<sup>39</sup>.

Auch die Erträge des Priorates aus den Benefizien am Stift der Alten Kapelle, am Domstift sowie bei den Frauenklöstern Obermünster und Niedermünster fielen 1552 dem Kloster St. Jakob zu. Die Stiftsdamen von Obermünster reichten jährlich 17 Eimer Bier, außerdem alle Freitag 14 Kipfbrot (Weckenbrot) und an 8 Festtagen Geld im Gesamtbetrag von 22 Schilling und 23 Groschen. Außerdem gaben sie Brot, Käse, Eier und Salz, sowie am Martinstag eine Gans und an Allerheiligen ein Viertel von einem Schafbauch und zwei Semmeln. Ähnliches hatten die Klosterfrauen von Niedermünster zu leisten. Neben den Verpflichtungen in Niedermünster, Obermünster und in der Alten Kapelle hatten die Mönche vor allem die kirchlichen Verrichtungen in der Kirche von Weih Sankt Peter zu leisten.

Auch nach Abbruch der Klosteranlage von Weih Sankt Peter wurde von den schottischen Mönchen in St. Jakob die Erinnerung an die Kirche von Weih Sankt Peter hochgehalten. In der Jakobskirche wurde ein Altar zur Erinnerung an Weih Sankt Peter eingerichtet, der am 20. November 1579 eingeweiht wurde. Unterstützt durch eine päpstliche Bulle ließ sich das Kloster St. Jakob die Stiftungen von Weih Sankt Peter durch einen endgültigen Schiedsspruch zwischen dem Abt von St. Jakob und der Äbtissin von Obermünster am 9. Dezember 1580 übertragen<sup>40</sup>.

<sup>37</sup> RIED Thomas, Historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolirten Schotten-Kloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg, 1813, 37 f.

<sup>38</sup> BUSCH Karl, Regensburger Kirchenbaukunst 1160–1280, in: VO 82 (1932) 40.

<sup>39</sup> MAIER Hans, Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft, in: VO 62, (1911) 128.

<sup>40</sup> RIED (wie Anm. 36) Nr. 127 u. 131; BUSCH (wie Anm. 24) 230; STOCKER (wie Anm. 35) 36 Anm. 136.